

## Hans-Behnke-Pokal (LK 2: ab 12 Jahren)

### Mini-Pokal (AK-Stufen gesonderte Ausschreibung) + LK 3: 11 Jahre und jünger

Termin	<b>Samstag, 10. November 2018</b>
Zeitplan	9.30 Uhr Einturnen 10.30 Uhr Wettkampfbeginn
Ort	Sporthalle Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Am Schulzentrum 11, Bargtheide
Meldung	Ausschließlich mit dem offiziellen Meldebogen des KTV per Mail bis zum 20. Oktober 2018 an: antje.vollmer@ktv-stormarn.de Der Rücktritt von der Meldung ist nur in begründeten Fällen bis eine Woche vor dem Wettkampf möglich. Bei späterer Absage oder unentschuldigtem Fehlen wird das gesamte Startgeld fällig.
Startgeld	9,00 € pro Turnerin Für Meldungen die nach Meldeschluss eingehen, wird das doppelte Startgeld fällig. Das Startgeld ist bis zum 6. November 2018 auf das Konto des Kreisturnverbandes zu überweisen: KTV Stormarn, IBAN DE53 2306 2124 0000 0062 97, BIC: GENO DEF1 BAR, RAIBA Bargtheide
Wettkampf	<b>Mini-Pokal</b> 2008 und jünger – LK 3, Ausnahme Barren: 5+1 Elemente Jg. 2007 – LK 3  <b>Hans-Behnke-Pokal</b> Jg. 2006 und älter – LK 2  Es wird jeweils für die drei Turnerinnen auf dem Siegereckchen der jeweiligen Einteilung einen Pokal geben. Für die Siegerin des Hans-Behnke-Pokals zusätzlich einen Wanderpokal.
Geräte	Tisch: LK 3: 1,10 m // LK 2: 1,25 m Über die Benutzung mitgebrachter Sprungbretter entscheidet die Wettkampfleitung bis zum Beginn des Einturnens. Wird während des Wettkampfes ein nicht vom Ausrichter gestelltes Brett benutzt, muss dies allen Vereinen zur Verfügung stehen. Bei allen Brettern ist jedoch mit Beginn der Einturnzeit ein Verändern der Federn nicht mehr erlaubt.  Schwebebalken: Messung ab Boden: 9 - 12 Jahre => 1,10 m // 13 Jahre und älter => 1,25 m Mattenunterlage 8 - 20 cm (ausrichterabhängig)  Stufenbarren: Höhe 1,70 / 2,50 m ab Boden
Wertung	gemäß DTB-Aufgabenbuch „Gerätturnen weiblich 2015“ und gemäß allen Absprachen anlässlich Kampfrichterschulungen und allen späteren von der Turnerjugend auf der Internetseite <a href="http://www.tujush.de">www.tujush.de</a> veröffentlichten Ergänzungen und Änderungen.
Kampfrichter	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Meldung bis spätestens 20. Oktober 2018 an <a href="mailto:anja.kirbach@ktv-stormarn.de">anja.kirbach@ktv-stormarn.de</a></li> <li>– Jeder am Wettkampf teilnehmende Verein muss generell einen lizenzierten Kampfrichter (mind. Kreislizenz) melden, ab 6 Teilnehmern zwei. Ab je weitere 6 Teilnehmerinnen muss ein zusätzlicher Kampfrichter gemeldet werden. (Beispiel: bei 24 Turnerinnen werden 5 Karis benötigt.) Für jeden nicht gemeldeten Kampfrichter wird ein Strafgeld in Höhe von 25 € erhoben.</li> <li>– Das Strafgeld ist mit dem Meldegeld zu überweisen. Es wird ebenfalls ein Strafgeld erhoben, wenn ein/e gemeldete/r Kampfrichter/in nicht erscheint.</li> <li>– Bei Mangel an eigenen Karis wird erwartet, dass sich die Vereine selbst darum kümmern, Karis aus anderen Vereinen „auszuleihen“ und zu melden.</li> <li>– Bei Abmeldung von Turnerinnen müssen die gemeldeten Kampfrichter/innen trotzdem zum Wettkampf antreten.</li> <li>– Die Kampfrichter-Einsatzpauschale zahlt der KTV Stormarn, die Fahrkosten gehen zu Lasten der Vereine.</li> </ul>